

## 29

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

### **Lebensgefährlich verletzt**

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte der Tatverdacht im Falle eines versuchten Tötungsdeliktes am 07. September 2021, als es zwischen zwei Männern auf einem Spielplatz zu einer privaten Aussprache kommen sollte, der Angreifer das 28-jährige Opfer geschlagen und mehrfach mit einem Messer auf ihn eingestochen hat, dieser sich daraufhin in Richtung Hauptbahnhof schleppte und dort den Rettungswagen alarmierte (Polizeimeldung 0670), gegen den Tatverdächtigen von der Polizei erhärtet werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen, Einstellung, Straf-befehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe et cetera) und konnte der Tatverdächtige inhaftiert werden?

Inwieweit und wie häufig ist der Tatverdächtige seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU